

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-11/2021	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	19.02.2021



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Infrastruktur und Soziales	08.03.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2021	

Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden

hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 u.a.

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde zwischenzeitlich in die Gemeindevertretung eingebracht. Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor anhalten, soll die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt durch den Haupt- und Finanzausschuss vorgenommen werden.

Diese Verfahrensweise wird wie folgt begründet:

Der Hessische Landtag hat eine befristete Ergänzung der Gemeindeordnung beschlossen. Der neue § 51 a HGO ermöglicht es den Kommunen, Eilentscheidungen auf einen spezifischen Ausschuss oder den Finanzausschuss zu delegieren. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidung der Gemeindevertretung nicht eingeholt werden kann und aus Gründen des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden..

Finanzielle Auswirkungen:

Werden durch den Haushaltsplan begründet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Calden beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Investitionsprogramm 2020 – 2024.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2021. .

Der Bürgermeister